

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Jahr 2019 für den Teil der Kurverwaltung

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgender Teil der Haushaltssatzung erlassen:

### § 9 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	946.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	897.000
Jahresergebnis	49.000
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	299.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	196.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	103.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	260.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-260.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	190.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	189.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	32.000
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	74.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.100.000
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,88
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	400.000

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	3.139.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	3.185.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	3.234.000

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2019 erteilt.

Loddin, den 27.05.2019  
Ort, Datum

U. Hahn  
Bürgermeister

Siegel

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 23.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.100.000 € wird in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, den 27.05.2019

U. Hahn

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange

Leiterin FB II

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.05.2019

